

Rückzug der Bewerbung als Stellvertretender Schulleiter

Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. November 2019 17:59

In NRW ist es gar nicht unüblich, dass solche Aussagen fallen (oder zumindest schon mehrfach in meinem Umfeld mitbekommen...). Es muss nicht unbedingt mit einem internen Bewerber zu tun haben (was vor dem Verwaltungsgericht Thema sein könnte), sondern auch, dass man einen Prüfungsteil nicht so gut geschafft hat, es sich also abzeichnet, dass man noch kaum eine Chance hat und es also besser sein könnte, das Verfahren abzubrechen.

Bei Abbruch gilt man nicht als angetreten. Wenn man es bis zum Ende durchzieht, dann steht die Note in der Akte und man wird sie 2 Jahre nicht los. Hätte dadurch bei anderen Bewerbungen auch keine Chance mehr, weil die Note eben nicht sooo gut ist.